

Wir haben also unsere Hausaufgaben gemessen an 2013 gemacht.

Beim ÖPNV will ich nur auf eines hinweisen: Bei den Regionalisierungsmitteln gibt es die politische Geiselnahme der Bundesfinanzpolitik gegenüber der Verkehrspolitik.

Wir haben immerhin erreicht, dass über die Bundesratsinitiative jetzt eine zwangsweise Befassung mit unserer Initiative im Bundestag und bei der Bundesregierung notwendig geworden ist und dass jetzt wenigstens die Dynamisierungsmittel Alt bereitgestellt werden. Das ist längst nicht das, was für die Länder gutes Recht ist, aber immerhin mehr, als die schämliche Grunddotierung, die Schäuble zunächst zugelassen hatte.

Deshalb müssen wir, glaube ich, dieses dicke Brett „Regionalisierungsmittelanpassung“ weiterbohren. Der Bund weiß qua Gutachten selbst, dass er mehr auf den Tisch legen muss, und wir wissen, dass wir Mobilität und nicht Verkehr organisieren müssen. Deshalb entwickeln wir den Landesbetrieb Straßen.NRW weiter, stärken ihn, machen ihn nicht nur handlungsfähiger, sondern auch abwehrfähiger gegenüber Privatisierungsperspektiven, die spätestens nach der nächsten Bundestagswahl in Verbindung mit der sogenannten Pkw-Maut bundesweit drohen. Wir jedenfalls bleiben dabei: „Privat vor Staat“ ist kein Lösungsweg.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Minister Groschek. – Für die CDU-Fraktion hat sich noch einmal Herr Kollege Schemmer zu Wort gemeldet.

(Zurufe)

Bernhard Schemmer (CDU): Herr Präsident, ich möchte in aller Kürze dem Einen oder Anderen einen Gefallen tun. – Erstens. Herr Breuer, die 3,14 Milliarden € jetzt sind weniger als die 3,16 Milliarden € in 2006.

Zweitens. Sie haben jetzt 100 Millionen € für den Erhalt vorgesehen. 2009 unter Schwarz-Gelb waren es bereits 90 Millionen €. Wenn ich die Inflation mitrechne, ist das heute real weniger.

Drittens. Bis April 2014 hat Rot-Grün über 100 Stellen für Bauingenieure abgebaut, dann wurde wieder um 20 erhöht. Das sind immer noch 80 weniger als vorher. Das jetzt zu verkaufen, als wenn es ein Gewinn wäre – na gut, jeder soll seine eigene Freude daran haben.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Schemmer. – Damit sind wir am Ende der Beratun-

gen zum Einzelplan 09 und kommen zur Abstimmung.

Der Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt in Drucksache 16/7509, den Einzelplan 09 in der Fassung der Beschlüsse des Ausschusses anzunehmen. Wer stimmt dem so zu? – Die grüne Fraktion tut das; die SPD-Fraktion tut das auch. Wer stimmt dagegen? – Die CDU stimmt dagegen, die FDP-Fraktion stimmt dagegen; auch die Piraten-Fraktion stimmt dagegen. Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der **Einzelplan 09 in zweiter Lesung** mit Mehrheit des Hohen Hauses **angenommen**.

Ich rufe auf den Einzelplan 04:

Einzelplan 04 Justizministerium

Der Hinweis auf die Beschlussempfehlung und den Bericht des Haushalts- und Finanzausschusses ist hiermit erfolgt. Es handelt sich um die Drucksache 16/7504.

Ich eröffne gerne die Aussprache auch zu diesem Punkt. Für die CDU-Fraktion spricht Herr Kollege Kamieth.

Jens Kamieth (CDU): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Von dem finanzpolitischen Trauerspiel, das uns die Landesregierung darbietet, haben wir eigentlich schon genug gehört.

(Unruhe – Glocke)

Lassen Sie mich erklären, warum auch der Einzelplan des Justizministeriums keine Ausnahme macht. Leider hat die Landesregierung, anstatt auf Strukturveränderungen zu setzen, allein auf Einsparungen aus der verfassungswidrigen Beamtenbesoldung gehofft. Auch die große Dienstrechtsreform scheint vom Tisch zu sein. Warum? – Aufgrund der katastrophalen Finanzlage hat die Landesregierung kein Geld mehr für die Umsetzung der Ruhegehaltsfähigkeit der Polizei- und Feuerwehruzulage. Das ist ein Schlag ins Gesicht der Beamten. Die Chance, das Dienstrecht zu modernisieren, einfach ungenutzt verstreichen zu lassen, gehört sich nicht.

Sie weigern sich trotz der Finanzlage beharrlich, der Realität ins Auge zu schauen und tragfähige Konzepte für die zentralen Herausforderungen unseres Landes vorzulegen. Die CDU-Landtagsfraktion hat eine ungeschminkte Bestandsaufnahme vorgelegt. Rot-Grün setzt auf den Staat, weil Sie davon ausgehen, dass er alles am besten regeln kann. Die CDU-Landtagsfraktion vertraut dem Bürger. Rot-Grün versucht, mit mehr Regulierung zu verteilen, was vorhanden ist. Die CDU-Landtagsfraktion setzt sich für Freiräume ein, um Wachstum zu ermöglichen.

Um den Bürgern solche Freiräume zu schaffen, hat die CDU-Fraktion in den vergangenen Monaten einige Vorschläge gemacht: die Forderung, die aufgrund der demographischen Entwicklung explodierenden Betreuungskosten in den Griff zu bekommen; der Wegfall der Verzinsungspflicht von hinterlegtem Geld, mit dem Einsparungen erzielt werden können; die Änderung der Tilgungsverordnung, durch die Haftkosten erspart werden können.

Ich will auf die einzelnen Punkte näher eingehen. Von 1988 bis 2009 hat sich die Zahl der Betreuer für Menschen mit einer psychischen Krankheit oder einer körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung deutschlandweit von 250.000 auf knapp 1,3 Millionen erhöht. Allein in Nordrhein-Westfalen sind es 300.000.

Angesichts der abzusehenden demographischen Entwicklung steht bereits fest, dass sich dieser Trend in den kommenden Jahren noch verstärken wird. Der zunehmende Bedarf an Betreuungen geht uns alle an. Er stellt uns vor riesige Herausforderungen. Im Haushaltsentwurf für das Jahr 2015 sind dementsprechend 250 Millionen € für Aufwandsentschädigungen vorgesehen. Die Berufsbetreuer bekommen davon allein 200 Millionen € – und das, obwohl seit 2005 ihre Vergütung nicht mehr erhöht worden ist.

Vor diesem Hintergrund muss das System der Betreuung neu organisiert werden. Wir wollen insbesondere die ehrenamtlichen Betreuungen stärken. Um hierfür Anreize zu setzen, wurde bereits die Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Betreuer bis zu einem Betrag von 2.400 € steuerfrei gestellt.

Dem öffentlichen Dienst kommt hierbei eine ganz besondere Bedeutung zu. Die überfällige Dienstrechtsreform bietet Gelegenheit, Beamte stärker an Betreuungen heranzuführen. Unserem Vorschlag sind Sie insofern gefolgt, als in Ostwestfalen 14 Stellen im Bereich des Landesamtes für Finanzen geschaffen wurden, um es Beamten, die nur noch teildienstfähig oder die in der Verwendung eingeschränkt sind, zu ermöglichen, Betreuungen wahrzunehmen. Hier muss aber noch wesentlich mehr gemacht werden.

Mit dem Gesetzentwurf zum Hinterlegungsgesetz hat die CDU-Fraktion eine Änderung von § 12 Hinterlegungsgesetz Nordrhein-Westfalen bewirkt.

Hierdurch ist die Pflicht zur Verzinsung von hinterlegtem Geld weggefallen. Das ist am 19. Februar 2014 in diesem Hohen Haus einstimmig beschlossen worden. Ich bedanke mich für die Einsicht der regierungstragenden Fraktionen. Das entlastet den Landeshaushalt um jährlich 660.000 €.

Im Hinblick auf die Tilgungsverordnung – mit der es ermöglicht wird, dass Menschen, die eigentlich eine Haft antreten müssten, weil sie beispielsweise schwarzgefahren sind, anstelle der Haft die Tagessätze abarbeiten können – haben wir, um auch

um dieses wichtige Instrument populärer zu machen, beantragt, dass man nicht mehr sechs Stunden leisten muss, sondern nur noch fünf. Das ist von Ihnen leider abgelehnt worden.

Dabei ist dieses Instrument eigentlich eine eierlegende Wollmilchsau, wenn ich das mal so sagen darf, denn das Land spart die Haftkosten, der Verurteilte erfährt nicht das Stigma der Haft, und die Allgemeinheit hat einen Nutzen dadurch, dass gemeinnützige Arbeit geleistet wird. Ich kann nicht verstehen, warum Sie das abgelehnt haben.

Apropos Tilgung: Während elf Bundesländer mittlerweile Schulden tilgen, ist Rot-Grün bei uns im Land immer noch Spitzenreiter beim Schuldenmachen. Deswegen werden wir den Haushalt ablehnen. – Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Kamieth. – Für die SPD-Fraktion spricht nun Herr Wolf.

Sven Wolf (SPD): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Kamieth, ich hatte jetzt gehofft, Sie würden hier etwas zur Rechtspolitik sagen. Das haben Sie im Rechtsausschuss aber auch nicht getan. Es waren mehr allgemeine Floskeln, die Sie hier vorgetragen haben, aber das macht ja auch nichts.

(Rainer Schmelzer [SPD]: Das schon über zwei Tage jetzt!)

Wenn wir hier auf die Rechtspolitik blicken, müssen wir feststellen: Es gibt zwei große Bereiche. Da ist zunächst der Bereich der Justiz. Dazu haben Sie kein Wort verloren. Ich glaube, das wäre aber doch sehr wichtig. Wir haben im Bereich der Justiz ausgesprochen engagierte Mitarbeiter, die für sehr hohe Qualität Sorge tragen, und die für die Bürgerinnen und Bürger in unserem Land den Rechtsfrieden sichern. Das ist ein ganz wichtiges Signal. Sie können dieses Signal, dass wir dies alles anerkennen, auch im Haushalt ablesen, und zwar daran, dass das Personal im Justizbereich auch in den kommenden Jahren stabil bleibt.

Herr Kollege Kamieth, Sie haben schon Einnahmeverbesserungen vorgetragen: die 660.000 € durch die Reduzierung der Zinsen bei der Hinterlegung. Eine wichtige Mehreinnahme haben wir in diesem Haushalt auch abbilden können, das ist nämlich das 2. Kostenrechtsmodernisierungsgesetz. Hier hat sich Minister Kutschaty in den Verhandlungen mit dem Bund sehr gut für die Interessen der Bundesländer eingesetzt. Die ersten Mehreinnahmen können, wie gesagt, in diesem Haushalt nachgelesen werden.

Wir haben uns den Bereich der Justiz intensiv angeschaut, insbesondere den Bereich der Strafkam-